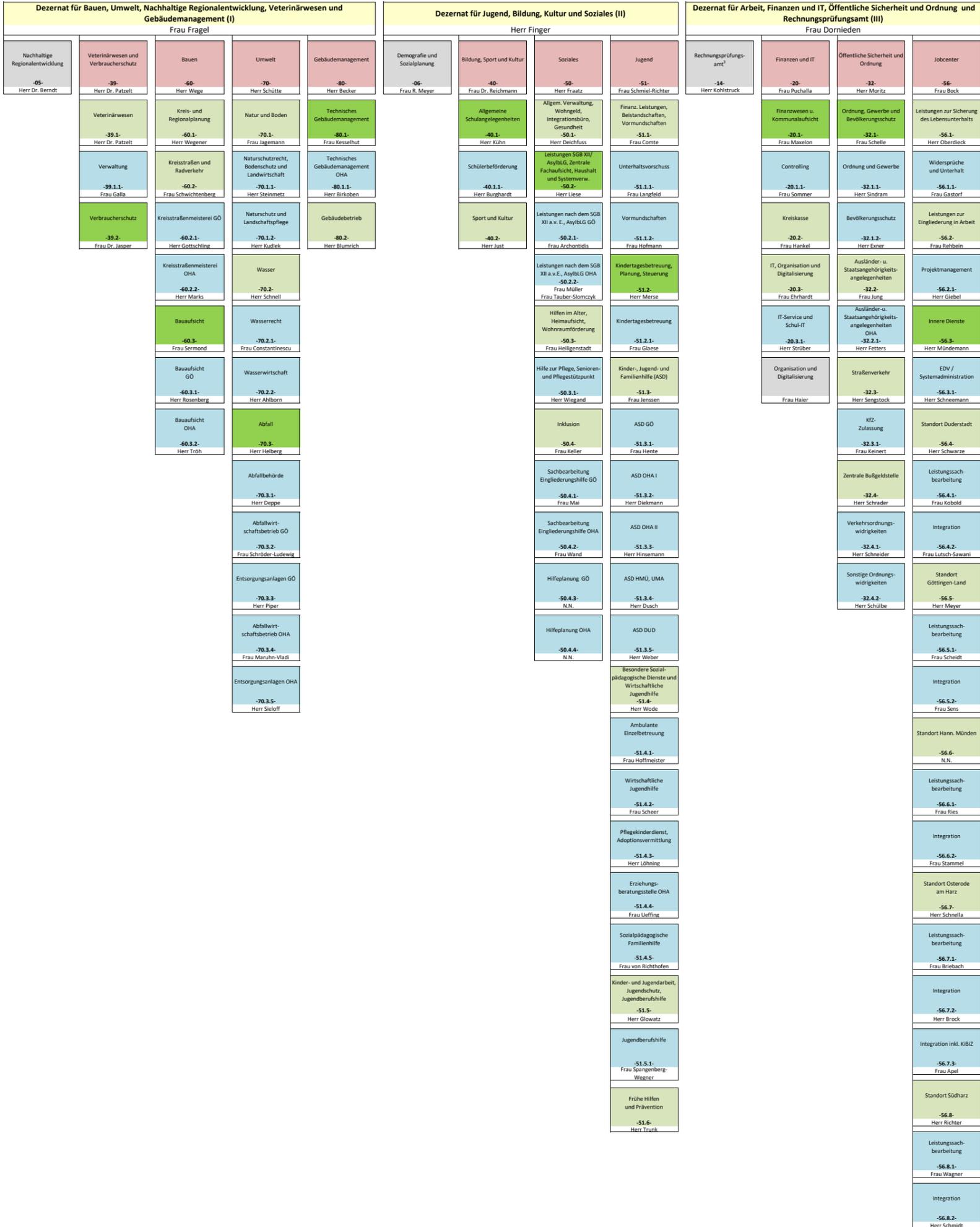


Verwaltungsgliederungsplan des Landkreises Göttingen

Gilt ab: 01.03.2024



Legende und Anmerkung:



<sup>1</sup> Die Gleichstellungsbeauftragte ist zwar dem Landrat direkt zugeordnet, aber in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht weisungsgebunden. Daher erfolgt eine gesonderte Darstellung, an der organisatorischen Zuordnung zum Landrat ändert sich nichts.

<sup>2</sup> Die Stabsstelle Zentrale Steuerung und der Fachbereich Innere Dienste sind der Leitung der Stabsstelle Justizariat unterstellt.

<sup>3</sup> Das Rechnungsprüfungsamt untersteht direkt dem Kreisrat und ist nur diesem gegenüber verantwortlich. Daher erfolgt eine gesonderte Darstellung, an der organisatorischen Zuordnung innerhalb der Dezernatsverteilung ändert sich dadurch nichts.